Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 45.

Brieg, den 5. Novbr. 1824.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Glücksfahrt.

Ich hört oft genug,
das Glück sey auf Reisen!
da ist's ja nicht klug,
sich der Ruh zu befleisen.

So macht ich mich auf
im rüstigen Lauf,
um draussen auf Wegnen
dem Glück zu begegnen.

Da sah ich auf Gängen
viel Volkes sich drängen,
viel Lärm und viel Plunder —
das Glück war nicht drunter!

Und wollt ich wen fragen:
wo kann ich's erjagen? —
merkt keiner auf mich,
sucht's jeder für sich.

Ich kam zu 'ner Brücke:
Verweilt hier das Glücke?
„Es ist hier vor Jahren
vorübergefahren!"

Zu 'nem Stadtthor ich trat:
Ist's Glück in der Stadt?
„Wir passen hier eben,
ihm Einlaß zu geben."

Da paßt ich auch lange,
da kam es doch nicht,
bis daß ich zum Gange
mich wieder gericht't.

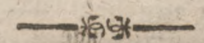
Und als ich auswandern
zu einem Thor that,
zog ein in die Stadt
das Glück just zum andern.

Willst länger mit Schnaufen
dem Narrn nicht nachlaufen!
wer weiß, wenn du's hast,
ob's werth ist der Last!

Da hab ich ein Eckchen
im Wald mir erschaut
und mir auf dem Fleckchen
ein Häusel erbaut.

Ich hab es erbaut
mit eigener Haut,
mit eigener Hand,
ohn' Glückes Beistand.

Hier, Glück! ist mein Haus,
mein Bett und mein Schrein.
Willst kommen, kehr ein!
willst nicht, so bleib aus!



Einige Bemerkungen über die spanischen Gefängnisse.

Aus Veranlassung der neuesten Ereignisse niedergeschrieben.

Seit der Zeit, als die Inquisition zuerst anfing alle Schrecknisse der Gefangenschaft auf den höchsten Grad zu steigern, ist der Zustand der Gefängnisse in Spanien abscheulich geblieben. Zwar wurden während des ersten Einfalls der Franzosen mehrere Versuche gemacht, diesem Uebel abzuhelfen; allein die Nation war

war so sehr in den mächtigen Kampf verwickelt, und ihre Hülfsquellen waren dergestalt erschöpft, daß man diesen Gegenstand zwar berühren, aber nicht verbessern konnte. Etwas wurde indessen gethan, und die Aufhebung der Inquisition erlöste viele unglückliche Schlachtopfer von der gräßlichsten Gefangenschaft, worin sie der Willkühr geheimer Tribunale und der Rache unbekannter und unverantwortlicher Richter überlassen waren.

Diese Aufhebung der Inquisition, während der ersten Periode der spanischen Cortes, war eine Folge bitterer Erfahrungen, welche einige Mitglieder derselben in frühern Zeiten in den Kerkern dieser und anderer ähnlicher Anstalten gemacht hatten. Dort hatten sie mit den unglücklichen Gefangenen fühlen gelernt, denn sie waren Zeugen und Theilnehmer ihres Elends gewesen. Ein Augenzeuge versichert, daß er in Madrid solche abscheuliche Kerkerhöhlen gesehen habe, aus welchen Gefangene, mit völliger Blindheit geschlagen, herausgenommen worden seyen; und einige andere seyen so eingerichtet gewesen, daß sich der Körper in gar keiner natürlichen Lage darin erhalten konnte. Zwei Männer, welche während der Ereignisse der letzten Zeit bedeutende Posten bekleidet haben, hatten das Unglück, in diesen Kerkern zu schmachten. Einer derselben versicherte, daß, wenn man ihm erlaubt habe, sein Leinen zu wechseln, so sey es so verpestend gewesen, daß es kein Mensch, wie arm er auch seyn mochte, waschen wollte, und daß eine wohlthätige Dame zuletzt diesen Dienst unter

dem Balkon eines Hauses unternommen habe, nachdem das ganze Hausgesinde ihn verworfen hatte.

Ueberhaupt aber kann nichts mit den Leiden verglichen werden, welche Verbrecher und Unschuldige in den Gefängnissen der Halbinsel zu erdulden hatten. Welche Lage kann schrecklicher seyn, als sich in einem feuchten finstern Kerker zu befinden, erdrückt unter der Last der Ketten, ohne Buch, sich zu trösten, und ohne eine Handvoll Stroh, um den erschöpften Körper darauf zu legen; ausgeschlossen von aller Theilnahme und allem Mitgefühl, und den Händen eines hartherzigen, barbarischen Gefängnißhüters überlassen? Auf den Mauern eines spanischen Gefängnisses bemerkte einst ein philantropischer Reisender eine treffende, mit Kohlen gemalte Zeichnung eines alten, kraftlosen Gefangenen, mit langem Barte, ausgehungertem Körper und verzweiflungsvollem Angesichte, gebeugt unter schweren Fesseln.

Kurz nach der Wiedereinsetzung der Kortes in Spanien beschäftigten sie sich damit, einige der schreiendsten Uebel im Gefängnißsystem abzuschaffen, und sogleich wurde Befehl ertheilt, daß unter keinem Vorwande irgend ein Gefangener, weder in unterirdische Kerker, noch in irgend ein dunkles, dem Tageslichte unzugängliches Gewölbe geworfen werden dürfe, und daß der Gebrauch der Fesseln ebenfalls ganz unterbleiben solle. Nachdem diese Maßregeln getroffen waren, versammelten sie sich, um eine Gefängniß-Comitté zu bilden, welche den Zustand der spanischen

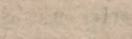
Gefäng-

Gefängnisse zu untersuchen und darüber zu berichten hatte. Dieser Ausschuß beschäftigte sich unverzüglich mit diesem wichtigen Gegenstande, und der darüber verfaßte Bericht ist ein merkwürdiges Aktenstück über den Zustand der dortigen Gefängnisse. „Die Gefängnisse von Spanien, heißt es darin, selbst die von Madrid nicht ausgeschlossen, sind abscheuliche Löcher, worin Niemand gesund bleiben kann. Es scheint unglaublich, daß Menschen je so grausam seyn konnten, dergleichen Gebäude für ihres Gleichen zu errichten, und noch unglaublicher ist es, daß sie noch zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bestehen sollten. Finstere Kerker ohne Licht und Luft, sind in den beiden Gefängnissen zu Madrid (La Courcel de la Corte y de la Villa) zu finden, worin die Gefangenen nichts als die schlechteste, unzulängliche Nahrung bekommen, und worin sie Jahre lang in Finsterniß, stinkender Luft und auf dem schlechtesten Lager zubringen müssen, ohne etwas anderes, als das Geklirr der Ketten, zu hören, und ohne andre Gesellschaft, als die Schwärme von Ungeziefer zu haben, welche die Mauern bedecken und den Gefangenen langsam zu Tode quälen. Das Schicksal derjenigen, welche in den Höfen (Pulior) leben; ist nicht viel besser. Den Tag über dem unaufhörlichen Wechsel der Witterung und der Jahreszeiten ausgesetzt, faul und erschöpft, leben sie in einer irdischen Hölle, wo viehisches und schändliches Betragen, Fluchen und Schwören zur Tagesordnung gehören, und bei Nacht werden sie in unterirdische Kerker gebracht, wo sie statt Ruhe, nichts als Elend und Jammer finden.

„Dieß

„Dieß ist der Zustand der Gefängnisse des ganzen Königreichs. In Andalusien ist nicht eines, das man erträglich nennen könnte. Von den 1285 Städten und Ortschaften der Kanzley von Valladolid haben nur 167 brauchbare Gefängnisse, und beinahe alle ermangeln des nöthigen Unterhalts der Gefangenen. In Granada sind nur 22 taugliche Gefängnisse, und 491 unbrauchbare Löcher, welche durch wohlthätige Beyträge erhalten werden. In Galizien sind sie ganz schlecht, und in Asturien ist nicht eines, das sicher wäre oder die Mittel besäße, die Gefangenen ernähren zu können. In Estremadura sind nur einige wenige, und diese wenigen sind ungesund. In Arragonien sind die einzigen tauglichen und brauchbaren Gefängnisse zu Alcaniz, Calatapud und Saragossa, und die übrigen sind in einem so erbärmlichen Zustande, daß man gar nicht weiß, welches das schlechteste ist. 1280 Städte und Ortschaften sind ganz ohne Gefängnisse in dieser Provinz, und in Valencia, das eine Million Einwohner zählt, sieht man kaum ein einziges sicheres und brauchbares Gefängniß. In Catalonien sind viele Distrikte ganz ohne Gefängnisse, und die ganze Anzahl der ziemlich sichern dazu bestimmten Gebäude beläuft sich auf 45; allein es sind keine Gelder vorhanden, die Gefangenen zu erhalten. Die schlechtesten Gefängnisse sind indessen jene auf den balearischen Inseln; es sind sogenannte Maxmorras oder maurische Kerker und Höhlen; wo der Gestank, die Feuchtigkeit und der Mangel an Luft mehr Sterblichkeit erzeugt haben, als die gefährlichste Pest."

Auf diesen Bericht folgten die Vorschläge der Comitté, in allen Städten des Königreichs, worin sich ein Richter vom ersten Range befinde, neue, nach Benthams Plan eingerichtete, Gefängnisse zu bauen, deren Zahl sich auf ungefähr vierhundert belaufen haben würde. Statt daß die Gefängnisse fernerhin im Aufstreich an den Meistbietenden zur Aufsicht und Versorgung überlassen werden sollten, wie es bisher geschah, und wobey sich mancher Unmensch bereicherte, sollten sie nun gedienten Offizieren, Hauptleuten und Obersten zur Leitung überlassen, und diese zugleich für gute Gefängnißzucht, Ordnung, Reinlichkeit und gute Behandlung der Gefangenen verantwortlich gemacht werden. Von allen diesen und mehrern andern von der Comittè gemachten guten Vorschlägen, woran Vargas Pance, Ramos Arispe, Alvariz Guerra, Villanueva, Priego, Canabal, Navarro, Ugarte und Isturiz Antheil genommen haben, ist indessen, aus Mangel an den dazu erforderlichen Mitteln, nur äußerst wenig in Erfüllung gegangen; ob die neuesten Ereignisse vollends alle Verbesserungen in dieser wichtigen Angelegenheit eintreten lassen werden? Zur Ehre der Menschheit wollen wir hoffen, daß das alte System nimmer wiederkehren und jene gräßlichen Kerker für immer leer bleiben möchten.



Schiffbruch, durch den Stoß eines Wallfisches verursacht.

Sehr merkwürdig ist das Unglück, welches (nach dem Moniteur vom 21ten März) am 19ten November 1821 das russische Fahrzeug, l'Essou, von 250 Tonnen traf. Dasselbe war zum Wallfischfange ausgelaufen, und befand sich am genannten Tage unterm 42ten Grad südlicher Breite und dem 118ten Grad westlicher Länge (von Greenwich), folglich also nahe bei 500 geographische Meilen im Westen von der Küste der Patagonier, als es von Wallfischen umgeben ward, und eins dieser Thiere, von der größten Art, ihm mit seinem Schwanze einen so heftigen Schlag versetzte, daß der Kiel des Fahrzeuges zum Theil entblößt wurde. Das Ungeheuer hielt sich noch einige Zeit neben dem Schiffe auf, und machte Versuche, ihm mit seinem Schwanze mehr beizukommen; da es hiermit nicht gelingen wollte, so schwamm es dem Schiffe voraus bis in die Entfernung von einer halben Werste, schoß dann plötzlich zurück und stieß an das Vordertheil mit einer solchen Gewalt, daß das Schiff, ungeachtet der Schnelligkeit seines Laufes mit vollen Segeln, in einer beinahe eben so schnellen Bewegung zurückfuhr, als die war, welche es vorher vorwärts trieb. Die Beschädigungen, welche dieser ungeheure Stoß anrichtete, sind kaum auszudrücken. Durch das Fenster der Kajüte stürzten sich die Wellen in das Innere des Schiffes; alle Mannschaft, die sich auf dem Verdecke befand, ward über den Haufen gestürzt, das Fahrzeug, bald mit Wasser gefüllt,

gefüllt, bog sich, legte sich schon auf die Seite, und hob sich nur wieder nach Kappung aller Mastbäume.

Nun mußte man darauf Verzicht leisten, es zu retten, die Schiffsmannschaft dachte nur daran, sich zu erhalten, warf sich eiligst in die beiden Schaluppen, in welche man den geringen Mundvorrath geschafft hatte, den man nur mit großer Mühe aus dem Schiffe noch erlangen konnte, das schon im Versinken war.

Einen Monat darauf, nämlich den 20ten December, kamen diese Unglücklichen auf die Insel Ducie, auf der sie sich acht Tage aufhielten. Weil sie aber hier keine Lebensmittel fanden, so suchten sie den Kontinent von Süd-Amerika zu gewinnen, ließen jedoch auf der Insel drey ihrer Gefährten zurück.

Kurze Zeit nach ihrer Abfahrt wurden die beiden Schaluppen von einander getrennt; die Eine, mit drey Personen blos noch bemannt, begegnete, sechzig Tage nach dem Schiffbruche, einem amerikanischen Fahrzeuge, welches sie an Bord nahm. Die andere hatte aber erst neunzig Tage nach ihrem Verlassen der Insel Ducie das Glück, auf ein Schiff zu stoßen, nachdem sie nicht mehr als zwei lebende Personen noch trug, den Kapitän und den Schiffsjungen. Der Hunger nähmlich hatte sie in die schreckliche Nothwendigkeit versetzt, sich unter einander aufzuzehren. Achtmal hatten sie schon geloofet, und acht Opfer waren dem Hunger der übrigen Gefährten dargebracht worden. Das Loos hatte schon den Schiffsjungen

jungen getroffen, als der Kapitän und dieser das Schiff gewahrten, das sie rettete.

Ein englisches Fahrzeug, welches sich nach Port-Jackson, in Neuholland, begab, besuchte im Vorbeifahren die Insel Ducie. Kurze Zeit darauf, als es mit einem Kanonenschuß sein Daseyn angekündigt hatte, sah die Mannschaft aus einem Gehölze die drei Männer hervortreten, welche man hier zurückgelassen hatte. Die Schaluppen wurden ins Meer gelassen, um sie an Bord des Schiffes zu bringen.

Hoffnung und Erinnerung.

Der Mond war aufgegangen; heilige Stille schwebte durch den schwärmerischen Buchenhayn; nur die Blätter lispelten, die abgedorrt, auf den kühlen Boden herabfielen. Lächelnd blickte ein Sternchen, wie ein Auge des Allwissenden, durch die Ritze des Bogens, den die schlanken Bäume kaum noch wölbten, wie die einsinkende Halle des amathusischen Tempels. Da wandelte noch um die traurige Mitternacht ein verlaßner durch die melancholischen Gänge des Hains. „Freund, willst du deinen Kummer verweinen? komm an meinen Mutterbusen!" So sprach sanft eine melodische Stimme hinter ihm; eine Engelsgestalt faßte ihn sanft bei der Hand. „Und wer bist du, die du meine Freundin seyn willst? nennst du

dich

dich Hoffnung? geh', Betrügerin, ich folge dir nicht mehr!" er sprach's, und eine Thräne fiel auf das Moos. „Armer, lispelte ihre harmonische Stimme, ich bin nicht die Hoffnung, täusche nicht mit unerfüllten Träumen; mit süßer Wonne zeige ich den Geliebten den Spiegel der Vergangenheit, wenn alles hienieden abgeblüht ist; und, wenn er hinsinkt auf sein Sterbebette in der letzten heiligsten Stunde, dankend weiht er mir dann die Abschiedsthräne, reicht noch einmal mir die Hand, und entschlummert lächelnd in den Armen meiner Schwester!" So sprach die Göttliche, wehmüthig sank der Verlassene an ihren Busen, da lispelte es durch die Zweige: „Am Auferstehungstage siehst du mich wieder!" Er blickte auf, die Hoffnung nickte noch einmal ihm zu und verschwand im Dunkel! —

Anekdote.

Ein reicher mit der Hypochondrie übel geplagter Bauer kam einst nach Langenau, um sich bei dem viel berufenen Berg-Doctor (Michael Schuppach) Raths zu erholen. „Ich habe sieben Teufel im Leib," eröffnete er dem Aesculap, nicht weniger als sieben". — „Es sind ihrer," antwortet dieser mit hohem Ernst, „nicht sieben nur, sondern wohlgezählt, achte." Dann untersucht er ihn, nimmt mit ihm ein umständliches Verhör vor, und verspricht, ihn in acht Tagen also zu heilen, daß jeden Morgen ein Teufel aus seinem Leibe soll getrieben werden, wofür er jedes Mahl einen Louisd'or zu zahlen habe. „Weil inzwischen," fügt er

er hinzu, „der letzte viel hartnäckiger und schwieriger auszutreiben ist, als die andern, so müssen mir dafür zwei Louisd'or gezahlt werden." — Der Bauer ist dazu bereitwillig; der Vertrag wird geschlossen, und der Arzt empfiehlt allen Anwesenden das Geheimniß der Sache, unter Beifügen, die neun Louisd'ors sollen den Armen der Gemeinde zu gut kommen. Am folgenden Morgen wird der angeblich Besessene vorgerufen, und einer ihm unbekannten Maschiene genähert, mittelst der er einen electrischen Schlag erhielt. — Der Bauer gibt einen Schrey von sich. — Ernst und ruhig erklärt der Arzt: Einer ist weg. Den folgenden Tag wird das nämliche wiederholt; der läßt einen Schrey, und der Arzt sagt: der zweite ist fort. So geht es weiter bis zum siebenten. Als es sich um den Letzten handelt, erinnert Schuppach seinen Kranken, daß er jetzt Muth nöthig habe, indem es um das Haupt der Bande, welches mehr Widerstand leisten werde, zu thun sey: der elektrische Schlag wird diesmal so stark zugemessen, daß der Besessene zu Boden fällt. Nun sind sie alle weg, sagt der Arzt, und läßt den Bauer aufs Bett tragen; so wie er sich erholt hat, erklärt nun auch dieser: er sey genesen; unter vielen Danksagungen zahlt er die neun Louisd'ors, und kehrt fröhlich nach seinem Dorfe zurück. Glaubwürdige Zeugen erzählen diese seltsame Heilart, die, so wie sie dem Scharfsinn des Arztes Ehre macht, hinwieder auch die Wahrheit des Salomonischen Spruchs bewährt: „Mit dem Narren muß man bisweilen närrisch reden.

Zwey-

Zweisylben=Räthsel.

Mein Erstes ist all überall zu finden,
Doch, greift man zu, gleich wird es sich entwinden,
Manchmal zertrümmert es, gleich einem wilden Heer,
Was es nur greifen kann, zu Lande, auf dem Meer.
Mein Zweites ist von eigner Art:
Gar viel und theures es bewahrt,
Bald ist es groß und hoch gebaut,
Daß man es meilenweit erschaut,
Und bald auch klein wie Fingerglied;
Kurz, von gewalt'gem Unterschied. —
Das Ganze hebt sich kühn und stolz,
Doch, leider! ohne Stein' und Holz,
Und es verschwindet, es zerschellet —
Wenn die Vernunft den Geist erhellet.



Auflösung des im vorigen Blatte stehenden Anagramms und Räthsels:

1) (Teimer, Major in der östreichschen Armee,) zeichnete sich in dem tyroler Kriege 1809 rühmlichst aus.
2) Puder. Pudder.

Anzeigen.

Publicandum.

Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit macht es nothwendig, folgende Verordnungen und Verbote in Erinnerung zu bringen, als:

das Verbot gegen geheime Gesellschaften und andere dergleichen Vereine, ohne polizeiliche Genehmigung;

die Verpflichtung, zu Redouten, Masqueraden und dergleichen öffentlichen Lustbarkeiten und Vergnügungen, vorher die polizeiliche Genehmigung nachzusuchen;

das Verbot des Gästehaltens nach 11 Uhr Nachts, und während des fest- und sonntäglichen Gottesdienstes, und daß ein Jeder um diese Zeit die Wirths- und Tanzhäuser bei Strafe zu verlassen schuldig;

das Verbot des Singens und Schreiens in den Wirthshäusern nach 10 Uhr Nachts, und des Lermens auf der Straße, heftigen Anpochens zur Nachtzeit an die Hausthüren, des aufsichtslosen Herumlaufens der Hunde und Aussperrens derselben zur Nachtszeit, und des Tanzmusikhaltens in den Wirthshäusern außer den hierzu nachgegebenen Sonn- und Montagen Abends;

die Verpflichtung zur Schließung der Hausthüren zur Nachtszeit, zur Verwahrung der zu Bauten und sonst gebraucht werdenden Leitern zur Nachtszeit, und zur schleunigen Anmeldung vorgekommener Diebstähle, Einbrüche und anderer Verbrechen und Unglücksfälle;

das Verbot des schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt, über Brücken und an andern belebten Orten,

Orten, des Vorbeijagens und des absichtlichen Verhinderns des Vorbeifahrens der folgenden Wagen auf den Landstraßen und der Aufsichtslosigkeit auf Pferde;

die Pflicht der Eltern und Erzieher zur Aufsicht auf kleine Kinder zur Verhütung deren Verunglückung, und die Pflicht der Aufsicht der Lehrherren auf ihre Lehrlinge, damit solche sich nicht lüderlich und heimlich zur Nachtszeit herumtreiben, und allerhand Unfug verüben;

das Verbot des Herabwerfens und Herabgießens von allerhand Flüßigkeiten aus den Fenstern und Hausthüren, des Verengens der Straßen durch Aufstellung von Wagen und anderer Sachen, besonders das Stehenlassen ausgespannter Wagen zur Nachtszeit ohne Verwahrung der Deichsel mit einem Querbrettchen;

die Verpflichtung der Hauswirthe und Familienväter zur Aufsicht auf vorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht;

das Verbot des gefährlichen und unschicklichen Tabackrauchens auf den Straßen, auf den Höfen, in Ställen und auf Böden;

die Pflicht der Feuerarbeiter, den Kohlenschein der Schmiedewerkstätten auf die Straße, des Abends zu verhängen, damit Unglücksfällen durch scheue Pferde vorgebeugt werde;

endlich die Verpflichtung zur Meldung aller übernachtenden, hier verbleibenden und von andern Orten anziehenden Fremden, Gesellen, Gehülfen und Dienstboten.

Contraventionen gegen diese Verordnungen und Verbote und gegen andere gesetzliche Anordnungen werden wir unnachsichtlich nach Vorschrift der Gesetze, unserer Pflicht gemäß, zu ahnden nicht umhin gehen können. Brieg, den 15ten October 1824.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Alle durch die Brände vom 3ten May und 3ten Juny 1806 und vom 21ten May 1807 total verunglückten Hausbesitzer, oder an deren Stelle diejenigen Besitzer, welche solche Häuser jetzt eigenthümlich besitzen, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf den 15ten Novbr. früh um 9 Uhr vor dem Raths-Sekretair Seiffert anberaumten Termine zu erscheinen und den Beweis darüber zu führen, daß die Häuser, welche durch die gedachten Brände vernichtet wurden, zur Zeit der Belagerung der hiesigen Festung im Jahre 1807 noch nicht wieder aufgebaut gewesen sind, sondern wüste gelegen haben, unter der Warnung, daß diejenigen Hausbesitzer, die in diesem Termine nicht erscheinen, es sich selbst beizumessen haben werden, wenn auf den Erlaß der Zahlung der schuldigen Bombardements-Schäden-Vergütigungs-Beiträge keine Rücksicht genommen werden wird.

Brieg, den 29ten October 1824.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist zur Regulirung der Servis-Anlage für das Jahr 1825 ein Termin auf den 8ten künftigen Monats und die folgenden Tage früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im neuen Servis-Amts-Lokale anberaumt worden, welchen wir zur allgemeinen Kenntniß der servispflichtigen Bürgerschaft bringen mit dem Bemerken, daß nur die bis zu diesem Termine eingehenden Gesuche um Ermäßigung nach Möglichkeit berücksichtiget werden können.

Brieg, den 5ten October 1824.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Grund des mit No. 83 bezeichneten und be-

stättigten Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung die vom Verkauf ausgeschlossenen ehemaligen Festungswerke in termino den 8ten November d. J. früh um 9 Uhr im Raths-Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden zur Benützung anderweitig wieder verpachtet werden sollen. Pachtlustige und Zahlungsfähige werden demnach zu dem festgesetzten Termine und zur bestimmten Zeit und Stunde zu erscheinen hiermit eingeladen mit dem Beifügen, daß die diesfälligen Bedingungen vor und im Termine in der Raths-Registratur eingesehen werden können.

Brieg, den 12ten October 1824.

Der Magistrat.

Auction von Mänteln, Montirungs- und Lederzeugstücken.

Bei dem 2ten Bataillon des mir untergeordneten 11ten Landwehr-Regiments sollen mehrere Hundert weisse, blaue und grüne tuchne Mäntel, drillichne Mützen, Mützen-Ueberzüge, so wie auch altes Lederzeug, als Tornisterriemen, Patron-Taschen, Bandoliere dazu Mantelsäcke, Kandaren, Stiefeln, Schuhe, Hemde und leinene Hosen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Court. versteigert werden. Kauflustige werden also aufgefordert, sich deshalb auf den 10ten und 13ten November d. J., und die diesen Tagen folgenden Mittwochen und Sonnabenden im hiesigen Landwehr-Zeughause einfinden zu wollen, wo an den gedachten Tagen mit der Versteigerung des Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgeschritten werden soll. Brieg, den 16ten October 1824.

v. Podewils,

Oberst und Regiments-Kommandeur.

Bekannt-

Bekanntmachung
wegen Veräußerung des Stifts-Amtlichen Eichel-Gartens und der alten Oder bei Ottag nebst dem darauf befindlichen Holze.

Zufolge Verfügung des Königl. Hochlöbl. Consistorii für Schlesien sollen die dem Königl. Stift-Amte Brieg gehörigen, bei dem Ohlauschen Kreisdorfe Ottag belegenen Dominial-Ländereien, nehmlich der Eichelgarten und die alte Oder von resp. 16 und 10 Magdeburgischen Morgen Flächen-Inhalt nebst dem darauf befindlichen Holze im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden, wozu daher ein Bietungs-Termin auf den 12ten November a. c. von Vormittags um 9 Uhr an, anberaumt worden ist; welcher in dem Kretscham zu Ottag abgehalten werden wird. Die gedachten Ländereien sind in Parzellen von 2 bis 3 Morgen abgetheilt, und es sollen solche sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen zur Veräußerung ausgeboten werden, jedoch bleibt der Zuschlag für die oben erwähnte hohe Behörde vorbehalten, auch muß der Meistbietendbleibende bald im Termine den vierten Theil des offerirten Kaufgeldes als Caution deponiren. Die übrigen Veräußerungs-Bedingungen können von den Erwerbslustigen acht Tage vor dem anberaumten Licitations-Termine in dem Königl. Steuer-Amte zu Brieg, desgleichen in dem Kretscham zu Ottag, eingesehen werden.

Brieg, den 11ten October 1824.

Königl. Preuß. Stift-Amts-Administration.

Bekanntmachung.

Der Verlierer eines silbernen Ohrringes kann solchen binnen vier Wochen bei unterzeichneter Behörde wieder in Empfang nehmen, weil nach Ablauf dieser Zeit anderweitige Verfügung eintritt.

Brieg, den 31ten October 1824.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Auf-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die sub No. 15 Breslauer Thor=Vorstadt gelegene Garten=Besitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 533 Rthlr. 7 sgr. 6 d'. gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen, und zwar in termino peremtorio den 22ten Decbr. c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz=Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Garten=Besitzung dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 7ten October 1824.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

Aufforderung.

Die Veränderung meines Geschäftes veranlaßt mich, alle diejenigen aufzufordern, welche, sowohl für ihnen gemachte baare Vorschüsse als auch für ausgenommene Waaren Zahlung an mich zu leisten haben: die von denenselben mir zukommenden Gelder an den Herrn Justiz=Commissarius Herrmann längstens bis Ende des Monats November dieses Jahres gegen Quittung einzuliefern, widrigenfalls die Nichtzahlenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen alsdann durch nachgesuchte Rechtshülfe Kosten verursacht werden dürften. Der Kaufmann Steymann.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Theater=Direction beehrt sich hiermit Einem hochgeehrten Publiko zu Brieg ergebenst anzuzeigen: daß die Anwesenheit des sich nur noch kurze Zeit in Schlesien aufhaltenden rühmlichst bekannten

ten" und auch hier mit dem größten Beifall aufgenommenen Künstlers, des Schauspielers Herrn Wurm, uns veranlaßt, dem geehrten Publiko zu Brieg einige genußreiche Abende zu verschaffen. Das uns so oftmals geschenkte Vertrauen mit der damit verbundenen Kunstliebe läßt uns hoffen, daß Sie, Verehrteste, dieses Bestreben gütigst anerkennen werden. Ein Hochverehrtes Publikum in Brieg als auch in der Umgegend laden wir daher hierzu höflichst mit dem ergebensten Bemerken ein, daß Dienstag den 9ten d. M. die erste Vorstellung gegeben werden wird, und zwar an diesem Tage:

1) den 9ten Novbr.: 1) Das Intermezzo, oder der Landjunker zum erstenmal in der Residenz, Lustspiel in 4 Aufzügen von Kotzebue.
   Matz: — Herr Wurm.
   Darauf: der Lügner und sein Sohn, Posse in einem Aufzuge.
   Herr v. Krack: — Herr Wurm als Gast.
2) Mittwoch den 10ten Novbr: der Doppelpapa, Lustspiel in 3 Akten von Wagemann.
   Kraft: — Herr Wurm.
   Vorher: die Brandschatzung, Lustspiel in einem Akt von Kotzebue.
   Elias Marder: — Herr Wurm.
3) Freitag den 12ten Novbr.: der Wirrwarr, Lustspiel in 4 Akten von Kotzebue.
   Herr von Langsalm: — Herr Wurm.
   Darauf: der Sänger und der Schneider, komisches Singspiel in 1 Akt. Musik von Hrn. v. Drebreck.
   Meister Stracks: — Herr Wurm.

Neisse, den 1ten Novbr. 1824.

Vagt & Grache.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuehrenden Publikum bei ihrem kurzen Aufenthalte in

in Brieg mit dem Wunsche: Unterricht in der sogenannten Doppelstrickerey, oder der Kunst, ohne Nadel zu stricken, zu geben, wo von jedem zwei, auch vier Stück auf einmal verfertigt werden können, als vier Hauben, Kleider, Strümpfe, Beutel, Schlafmützen u. s. w., und versichert, daß solches binnen zwei Monaten gründlich zu erlernen sey. Auch verfertigt selbe die wollnen Tücher und Shauls mit und ohne Guirlanden; ertheilt auch hierin Unterricht, zu dessen Erlernung nur ein Monat erforderlich ist. Mit näherer Auskunft und Vorzeigung ihrer Arbeit dient selbe in ihrem Logie auf der Oppelnschen Gasse No. 104 beim Bäckermeister Herrn Zimmermann zwei Stiegen hoch hinten heraus. Josepha verw. Röhr.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von jetzt an auf der Burggasse in dem Hause des Seifensiedermeister Herrn Skiebe wohne, und daß bey mir alle Sorten von Watten um billige Preise zu haben sind.

Zadeck Freund,
Strumpfwürker-Meister und
Watten-Verfertiger.

Bekanntmachung.

Mit ganz frischen angekommenen Elbing. Brücken, Brabant. Sardellen, holl. Heeringen, franz. und Triest. Capern, gardeser Citronen, Schweitzer-Ementhaler Käse, Braunsch. Wurst, Knackmandeln, Traubenrosinen, türkischen Nüssen empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum Unterzeichneter ergebenst.

Carl Fr. Richter.

Zu vermiethen.

In No. 401 auf der Zollgasse ist der Oberstock nebst allem Zubehör zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Joachim Bruck.

Zu vermiethen.

In meinem Hause No. 330 auf der Langgasse, der goldene Baum genannt, sind zwei Pferdeställe zu drei und vier Pferden nebst einer Wagenremise und vier kleine Stuben bald zu vermiethen. Springer.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist der Oberstock, bestehend in vier Stuben nebst Alkove und allem Zubehör, auf Weihnachten d. J. oder auch baldigst zu beziehen. Lazarus Schlesinger.

Zu vermiethen.

In meinem am Markt gelegenen Hause ist im Oberstock vorn heraus auf den Markt gehend ein Quartier von zwei Stuben, einer Alkove nebst übrigem Gelaß bald zu beziehen. Der Kaufmann Breuer sen.

Zu vermiethen.

In meinem auf der Mühlgasse sub No. 82 belegenem Hause ist der Mittelstock nebst nöthigen Gelaß zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen.

Valentin Rabe.

Verloren.

Vergangenen Freitag ist eine Wagenkette verloren gegangen. Der ehrliche Finder derselben wird ersucht, sie gegen eine verhältnißmäßige Belohnung bei mir abzugeben. Zugleich ersuche ich denjenigen, der sich eine Laufbank von mir entlehnt hat, um Zurückgabe derselben. Derlam.

Verloren.

Zwey offene Briefe von Waldau datirt, sind den 29ten v. M. des Abends von der Langgasse bis zum Seifensieder Herrn Gebel am Ringe verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdrukkerey abzugeben.

Brie-

Brieglscher Marktpreis 1824. Preußisch Maaß.	30. Octbr. Böhmsl. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	48	—	27	$5\frac{1}{7}$
Desgl. Niedrigster Preis	35	—	20	—
Folglich der Mittlere .	$41\frac{1}{2}$	—	23	$8\frac{4}{7}$
Korn, der Schfl. Höchster Preis	31	—	17	$8\frac{4}{7}$
Desgl. Niedrigster Preis	24	—	13	$8\frac{4}{7}$
Folglich der Mittlere .	$27\frac{1}{2}$	—	15	$8\frac{4}{7}$
Gerste, der Schfl. Höchst r Preis	23	—	13	$1\frac{5}{7}$
Desgl. Niedrigster Preis	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Folglich der Mittlere .	$20\frac{1}{2}$	—	11	$8\frac{4}{7}$
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Desgl. Niedrigster Preis	14	—	8	—
Folglich der Mittlere .	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Hierse, die Metze .	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Graupe, dito .	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Grütze, dito .	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Erbsen, dito .	4	—	2	$3\frac{3}{7}$
Linsen, dito .	6	—	3	$5\frac{1}{7}$
Kartoffeln, dito .	$\frac{3}{4}$	—	—	$5\frac{1}{7}$
Butter, das Quart .	15	—	8	$6\frac{6}{7}$
Eier, die Mandel .	7	—	4	—